

## Wider die Datensammelwut!

### Die Piratenpartei informiert

#### Heute: Das ELENA Verfahrensgesetz

ELENA - **EL**elektronischer **Entgelt**Nachweis

**Seit wann?** Seit dem 1. Januar 2010 sind die Arbeitgeber verpflichtet, einen ausführlichen Entgeltdatensatz mit vielen persönlichen Informationen zu jedem einzelnen Arbeitnehmer an die Zentrale SpeicherStelle zu übersenden.

**Wer?** Betroffen sind ausnahmslos alle Arbeitnehmer (auch geringfügig Beschäftigte), Beamten, Soldaten und Richter. Die umfangreichen Datensätze werden für mindestens 40 Millionen Personen zentral erfasst.

#### Was wird übermittelt?

- Das Gehalt mit allen Bestandteilen, die Steuerklasse und der Kinderfreibetrag. Auf diese Daten konnten bisher nur Ihr Arbeitgeber und das Finanzamt zugreifen.
- Die vereinbarte Wochenarbeitszeit sowie sämtliche Abweichungen; Fehlzeiten und deren Ursache im Detail.
- Informationen über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und die arbeitgeberseitige Begründung hierfür.
- Zusätzliche, nicht näher benannte Informationen in Freifeldern, die vom Arbeitgeber „nach Gusto“ ausgefüllt werden können.

#### Sie meinen, Sie haben nichts zu verbergen. Wirklich nichts?

Es werden sehr viel mehr Daten übertragen als bisher.

Eine umfangreiche Datenerhebung erfolgte bisher nur bei tatsächlicher Beantragung von bestimmten Sozialleistungen – ab jetzt findet eine zentrale Vorratsdatenspeicherung ohne Anlass statt.

Für jeden einzelnen Fehltag ist die Übertragung und langfristige Speicherung einer ausführlichen Begründung vorgesehen:

Kind krank? Unbezahlter Urlaub? Selbst länger gesundheitlich beeinträchtigt gewesen? Im Betriebsrat engagiert? Alles wird abgespeichert.

Die digitale Schlüsselverwaltung, die die Sicherheit und Anonymisierung der Datenberge garantieren soll, wird übrigens durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen abgewickelt.

Haben Sie – allein im Wissen um die Datenskandale der letzten Jahre – ein gutes Gefühl, wenn sensible Daten über Ihre Person zentral erfasst und verwaltet werden?

## Wider die Datensammelwut!

### Die Piratenpartei informiert

#### Heute: Das ELENA Verfahrensgesetz

ELENA - **EL**elektronischer **Entgelt**Nachweis

**Seit wann?** Seit dem 1. Januar 2010 sind die Arbeitgeber verpflichtet, einen ausführlichen Entgeltdatensatz mit vielen persönlichen Informationen zu jedem einzelnen Arbeitnehmer an die Zentrale SpeicherStelle zu übersenden.

**Wer?** Betroffen sind ausnahmslos alle Arbeitnehmer (auch geringfügig Beschäftigte), Beamten, Soldaten und Richter. Die umfangreichen Datensätze werden für mindestens 40 Millionen Personen zentral erfasst.

#### Was wird übermittelt?

- Das Gehalt mit allen Bestandteilen, die Steuerklasse und der Kinderfreibetrag. Auf diese Daten konnten bisher nur Ihr Arbeitgeber und das Finanzamt zugreifen.
- Die vereinbarte Wochenarbeitszeit sowie sämtliche Abweichungen; Fehlzeiten und deren Ursache im Detail.
- Informationen über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und die arbeitgeberseitige Begründung hierfür.
- Zusätzliche, nicht näher benannte Informationen in Freifeldern, die vom Arbeitgeber „nach Gusto“ ausgefüllt werden können.

#### Sie meinen, Sie haben nichts zu verbergen. Wirklich nichts?

Es werden sehr viel mehr Daten übertragen als bisher.

Eine umfangreiche Datenerhebung erfolgte bisher nur bei tatsächlicher Beantragung von bestimmten Sozialleistungen – ab jetzt findet eine zentrale Vorratsdatenspeicherung ohne Anlass statt.

Für jeden einzelnen Fehltag ist die Übertragung und langfristige Speicherung einer ausführlichen Begründung vorgesehen:

Kind krank? Unbezahlter Urlaub? Selbst länger gesundheitlich beeinträchtigt gewesen? Im Betriebsrat engagiert? Alles wird abgespeichert.

Die digitale Schlüsselverwaltung, die die Sicherheit und Anonymisierung der Datenberge garantieren soll, wird übrigens durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen abgewickelt.

Haben Sie – allein im Wissen um die Datenskandale der letzten Jahre – ein gutes Gefühl, wenn sensible Daten über Ihre Person zentral erfasst und verwaltet werden?